

# Bodenrichtwerte 31.12.1994

## Zeichenerklärung

### Darstellung der Bodenrichtwerte

1900  
W 2,0

Bodenrichtwert 1900 DM/m<sup>2</sup> für Wohnbauland bei einer gebietstypischen Geschossflächenzahl – GFZ – von 2,0.

1000 | 900  
W 1,0 | W 0,4

Bodenrichtwerte für unterschiedliche Nutzungen innerhalb einer Bodenrichtwertzone.

N2000  
W 2,5

Bodenrichtwert im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung.

A2000  
W 2,5

Bodenrichtwert im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder Entwicklungsbereich ohne Aussicht auf Entwicklungs- oder Sanierungsmaßnahmen.

### Erläuterung zur Art der baulichen Nutzung

**W**

Flächen für Wohnbebauung, eventuell mit geringer anteiliger nichtstörender gewerblicher Nutzung.

**G**

Flächen, die auch für dienstleistungsorientiertes Gewerbe genutzt werden können.

**Gp**

Flächen, bei denen nur produzierendes Gewerbe möglich ist.

**M<sub>1</sub>**

Flächen mit Kerngebietscharakter und sehr hoher baulicher Ausnutzung und nur geringer anteiliger Wohnnutzung.

**M<sub>2</sub>**

Flächen mit Kerngebiets- oder Mischgebietscharakter und mittlerer baulicher Ausnutzung. Dienstleistungs- und Wohnnutzung stehen in einem ausgewogenen Verhältnis.

**E**

Bodenrichtwertzone im Entwicklungsbereich ohne Baulandqualität.

### Sonstige Darstellungen



Begrenzung einer Bodenrichtwertzone.



Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet.



Förmlich festgelegter Entwicklungsbereich.



Lärmschutzbereich 1.



Lärmschutzbereich 2.



Zugehörigkeitshaken.

© 2017, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, III E - Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Berlin